

Beim Schreiben von Artikeln über das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg pflegte ich jeweils auch amerikanische Presseberichte zu konsultieren. Wer aber im Februar 1998 im US-Magazin „Newsweek“ blätterte, als Krieg mit Saddam Hussein drohte, musste aus seitenlangen Berichten darauf schliessen, dass die Hauptakteure der US-Politik ausschliesslich weibliche Namen wie Monica, Paula, Gennifer usw. trugen, obschon stets erwähnt im Zusammenhang mit *Mr. President himself*. Während der halbseidene Abenteurer Casanova seinerzeit durch das eigenhändige Aufzeichnen seiner reichhaltigen Memoiren keine weitere Schädigung seines ohnehin lädierten Rufes befürchten musste, scheint der US-Präsident Casanovas Laufbahn zwar nachzueifern, doch unglücklicherweise bemühen sich just die Justizbehörden - und nicht er selbst - um das akribische Aufzeichnen seiner „liaisons dangereuses“. In seitenlangen Sensationsartikeln analysierten überdies renommierte Journalisten nicht etwa Clintons *foreign relations* mit Mr. Saddam Hussein, sondern seine angeblichen *oral relations* mit „bimbo“ Monika Lewinsky. Das italienische *bimbo* (Kleinkind) hat im amerikanischen Slang die Hauptbedeutung einer eher leichtlebigen „Zuckerpuppe“. Bills Probleme: too many bimbos!

Clintons Zuckerpuppenabenteuer nahmen eine gefährliche Wendung, als sie der (nicht sehr) unabhängige Sonderanwalt (*independent counsel*) Starr in der Absicht unter die Lupe nahm, dem Kongress darüber Bericht zu erstatten. In Privatklagen, z.B. im Fall Paula Jones, hatte Clinton schon stark angezweifelte beeidigte Aussagen (*affidavits*) über seine „Unschuld“ gemacht. Obschon präsidentiale

Seitenprüge kein Staatsverbrechen darstellen, werden sie absurderweise durch *perjury* (Meineid) in einer Zeugenaussage des Präsidenten gerade zur *felony* gemacht, also einem schwerwiegenden Verbrechen im Unterschied zu einem eher harmlosen Vergehen (*misdemeanour*). *Felony* wurde im Mittelalter ausschliesslich mit dem Tod bestraft. Als Schlüsseldokument der amerikanischen Rechtsprechung bestätigt der Notar am Ende des Affidavits feierlich dessen Beeidigung „SUBSCRIBED AND SWORN BEFORE ME ON THIS 12th DAY OF MARCH 1998“. (Datum nur als Beispiel.) Stellt sich nachträglich die Aussage des Präsidenten über seine Bimbo-Beziehungen als falsches Zeugnis heraus, dann macht ihn dies zum *felon* (Verbrecher), der als Staatsoberhaupt nicht mehr tragbar ist. In diesem Zusammenhang spielt das Hauptwort *subpoena* (vom Lateinischen: „unter Strafandrohung“) als zwingende Vorladung eine wichtige Rolle. Leistet der Beklagte nicht Folge, wird er durch *contempt of court* (Missachtung des Gerichtes) strafbar, während Nichterscheinen vor Schweizer Gerichten normalerweise kein Delikt ist. Mit dem Verb *to subpoena* können nicht nur Personen, sondern auch Dokumente hochnotpeinlich vorgeladen werden. Der Betroffene hat bei Strafandrohung ein bestimmtes Dokument dem Gericht zu übergeben. - Nun beteuerte Monica Lewinsky - angeblich auf Anstiftung von Clinton und dessen Freund Vernon - vor der Grand Jury (Anlagekammer) des Sonderanwalts Starr, analog zu Clintons Aussage, die platonische Natur ihrer Beziehungen zu Bimbo Bill, während sie in abgehörten Privatgesprächen das Gegenteil behauptete. Falls erwiesen, kommt Clintons Einwirkung auf Monica, falsches Zeugnis abzugeben, *einer subornation to obstruct justice and witness tampering* gleich, also einer Anstiftung zur Behinderung der Rechtsprechung und Beeinflussung von

Zeugen. Warum widmen sich amerikanische Spitzenjuristen und höchste Justizgremien jahrelang mit humorlosem Ingrimme der Monica-Schmierkomödie und machen zum Schaden der Nation aus dem in seiner Amtsführung generell sehr erfolgreichen Präsidenten eine Witzfigur? Weil in der US-Politik dieselben rüden Regeln wie beim American Football gelten: der Gegner muss gnadenlos niedergemacht werden. Ein Machtwechsel wirft schliesslich milliardenschwere Aemterprüfungen ab. So ist auch die eventuelle Strafbefreiung Monicas von falschem Zeugnis, falls sie sexuelle Beziehungen zu Clinton (entgegen ihrer vormaligen Aussage) nachträglich zugibt, nur als weiterer Schlag gegen Bimbo Bill zu verstehen, denn dies würde ihn automatisch zum meineidigen *felon* machen. Dieser als *plea bargaining* bekannte Kuhhandel ist typisch für die US-Justiz. Meist bekennt sich dabei ein Angeklagter (*defendant*) in bezug auf einige weniger schwerwiegende *counts* (Anklagepunkte) in einem Affidavit schuldig

und erhält dafür ein reduziertes Strafmass, muss aber uneingeschränkt mit den Justizbehörden zusammenarbeiten. Stellt sich nachträglich seine DECLARATION UNDER PENALTY OF PERJURY (beeidigte Erklärung unter Strafandrohung wegen Meineids) als falsches Zeugnis heraus, wird die Straferleichterung aufgehoben und ihm als Vergeltung für *perjury* eine mehrfach höhere Strafe aufgebremmt. - Da leider immer neue bimbos aus der Büchse der Pandora herauspringen, sind Clintons Anwälte zum Gegenangriff übergegangen, indem sie eine offenbar akut mannstolle Lady der sexuellen Belästigung des tugendhaften Bill bezichtigten, weil sie ihn anlässlich eines Klassentreffens partout habe in ihr Bett zerren wollen. Armer Bimbo Bill! Er ist also nicht ein notorischer Schürzenjäger, sondern wird durch pausenlose Bimbo-Versuchungen vom schmalen Pfad der Tugend abgedrängt, wie einst der Heilige Antonius. Ein neuer Märtyrer?